

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/125-2021/35336

Dresden,
24. März 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5686**

**Thema: Förderung des „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.“ nach
der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt aufgrund der
Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

**Frage 1: Der Verein „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.“ wurde
in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen
gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung
der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zu-
grunde?**

Im Jahr 2020 ist im Rahmen der Richtlinie Weltoffenes Sachsen für Demokratie
und Toleranz das Projekt „Abbau fremdenfeindlicher Tendenzen in Belegschaften - Erfolg ist vielfältig“ gefördert worden.

Bei der Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des
Abgeordneten Andre Barth (AfD) Drs.-Nr.: 7/4784 „Zuschüsse nach dem Landesprogramm
"Weltoffenes Sachsen" an den Verein "Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V." -
Nachfrage zu Drs.-Nr. 7/2693“ verwiesen.

**Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten
für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw., hat der Verein
im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel
dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?**

Für das o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für
Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen.
Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Personal- ausgaben beantragt in EUR	Sachausga- ben beantragt in EUR	Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben beantragt in EUR	Personal- und Sach- ausgaben bewilligt in EUR	Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben bewilligt in EUR	Zuwendun- gen für Per- sonal- und Sachausga- ben ausgezahlt in EUR
47.735,73	37.456,79	76.457,41	85.192,52	76.457,41	62.710,16

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Recherche der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen ergab keine weiteren Förderungen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Rückforderungen? Wenn ja, welche?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping